

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Betriebspunkte BsS & Lager BsS

1. Gefahrstoffbezeichnung

Heizöl

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Einatmen oder Aufnahme durch die Haut kann zu Gesundheitsschäden führen. Kann die Atemwege, Augen reizen. Vorübergehende Beschwerden (Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit, Konzentrationsstörungen) möglich.
- Beim Verschlucken kann Heizöl in die Lunge gelangen und zu einer lebensbedrohlichen Lungenentzündung führen.
- Krebserzeugende Wirkung von Heizöl wird vermutet!
- Flüssigkeit und Dampf sind entzündbar.
- Erhöhte Entzündungsgefahr bei durchtränktem Material (z.B. Kleidung, Putzlappen).
- Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden!



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Von Zündquellen fernhalten! Nicht rauchen! Keine offenen Flammen! Kriechende Dämpfe können in größerer Entfernung zur Entzündung führen!
- Kontakt mit erwärmten Oberflächen verhindern.
- Behälter, die Heizöl enthalten, nicht erwärmen!
- Kraftstoffgetränkte Putzlappen in verschließbaren Behältern aus nichtbrennbarem Material sammeln.
- Geeignete Feuerlöscher (Brandklasse B) bereithalten.
- Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden! Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Vorbeugender Hautschutz erforderlich. Nach Hautkontakt die betroffenen Körperstellen sofort reinigen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.
- Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und Gesicht gründlich reinigen! Hautpflegemittel verwenden!
- Gefäße nicht offen stehen lassen! Verunreinigte Kleidung wechseln! Kraftstoffgetränkte Putzlappen nicht in den Hosentaschen mitführen! Beschäftigungsbeschränkungen beachten!
- Augenschutz: Bei Spritzgefahr: Gestellbrille!



4. Verhalten im Gefahrenfall



- Mit saugfähigem unbrennbares Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen! Vorsicht! Rutschgefahr durch Ausgelaufenem Heizöl!
- Produkt ist brennbar, geeignete Löschmittel: PG 6 und PG 10. Nicht zu verwenden: Wasser im Vollstrahl! Explosionsgefahr bei Erwärmung! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen!
- Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten! - Havariemerkblatt beachten!



5. Erste Hilfe



- Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und Rücksprache mit einem Arzt führen.
- Nach Augenkontakt: 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspülösung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen!
- Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut mit viel Wasser und Seife reinigen. Keine Verdünnungs-/Lösemittel verwenden!
- Nach Einatmen: Frischluft! Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten. Ggf. Schockbekämpfung und Herz-Lungen-Wiederbelebung.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen, nichts zu trinken geben. Verschlucken kann zu Lungenschädigung führen. Krankenhaus!
- Ersthelfer heranziehen.
- Notruf: 112- Havariemerkblatt beachten!
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandbuch eintragen.

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten! Zur Entsorgung sammeln!

Unternehmer/Geschäftsleitung